

Realschule Eslohe

Schulstraße 6, 59889 Eslohe

Tel. 02973 974430

FAX 02973 974436

E-Mail realschule@eslohe-schulen.de



Eslohe, den 09.10.2020

Aktuelle Informationen zum Schulbetrieb nach den Herbstferien

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bevor heute Mittag die Herbstferien beginnen, möchte ich Ihnen noch einige wichtige Hinweise zukommen lassen, die sich aus den neuesten Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten nach den Herbstferien durch das Ministerium für Schule und Bildung ergeben.

Vorab möchte ich Ihnen und Ihren Kindern gerne noch einmal danken für das sehr umsichtige und verantwortungsvolle Verhalten während der letzten Wochen. Sie als Eltern haben umsichtig auf Erkältungssymptome bei Ihren Kindern reagiert und Ihre Kinder haben hier in der Schule gewissenhaft die vielfältigen Regelungen und Vorschriften eingehalten. Auf diese Weise konnten wir diese herausfordernde Situation gemeinsam positiv meistern.

Rückkehr von Schülerinnen und Schülern aus Risikogebieten / Schulpflicht

Für die bevorstehenden Herbstferien haben Sie sicherlich Ferienpläne gemacht und freuen sich auf eine Zeit der Ruhe und Entspannung. An dieser Stelle informiere ich Sie über die schulischen Regelungen, die für unser Schülerinnen und Schüler gelten, wenn sie aus Risikogebieten zurückkehren.

Sollten Sie während der Herbstferien in ein Risikogebiet verreisen, müssen sich Ihre Kinder nach Rückkehr in Quarantäne begeben (vgl. Coronaeinreiseverordnung). In diesem Fall informieren Sie bitte unverzüglich unsere Schule und teilen den Grund des Schulversäumnisses schriftlich mit. Ihre Kinder bleiben damit aus Rechtsgründen dem Unterricht fern, sodass keine Schulpflichtverletzung vorliegt.

Die Pflicht zur Quarantäne entfällt dann, wenn ein negatives Testergebnis nachgewiesen werden kann.

Sportunterricht

Nach den Herbstferien findet der Sportunterricht witterungsbedingt in der Regel in den Sporthallen statt, die über entsprechende Belüftungsmöglichkeiten verfügen. Die Sportlehrkräfte werden mit Ihren Kindern nach den Herbstferien die notwendigen Rahmenbedingungen besprechen.

Tragen einer Mund- Nasenschutzmaske

Die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung haben weiterhin Gültigkeit:

Für alle Personen, die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung. Nach § 3 CoronaBetrVO gilt die Ausnahme, dass Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 im Klassenraum auf ihrem festen Sitzplatz die Mund-Nasenbedeckung abnehmen dürfen. Sollte aus medizinischen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich sein, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Lüften der Unterrichtsräume

In den Klassenräumen wird weiterhin eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung durchgeführt. Dabei werden spätestens alle 20 Minuten und nach jeder Unterrichtsstunde für mindestens 5 Minuten Stoßlüftungen vorgenommen bzw. eine dauernde Lüftung durch Querlüftung durchgeführt. Bitte achten Sie auf entsprechende Kleidung Ihrer Kinder.

Distanzunterricht

Während der letzten Wochen haben wir intensiv an unserem Konzept für den Unterricht auf Distanz für unsere Schülerinnen und Schüler gearbeitet. Auch haben wir die neue Lernplattform Logineo LMS installiert, die sukzessive Ihren Kindern vorgestellt wird und mit der wir spätestens ab dem 2. Schulhalbjahr arbeiten werden.

Der Distanzunterricht kommt nur in den Fällen in Betracht, in denen eine durch Corona verursachte Schulabwesenheit z.B. wegen Quarantäne gegeben ist.

Information Erkältungskrankheiten

Die bisherigen Regelungen haben weiterhin Bestand:

Grundsätzlich gilt, dass Schülerinnen und Schüler nur gesund zur Schule kommen dürfen. Eltern sollen generell verantwortlich prüfen, ob ein Schulbesuch ihres Kindes im Sinne aller zu verantworten ist.

Darüber hinaus gelten in der Corona-Pandemie folgende Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW:

Im Elternhaus muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung sinnvoll und die Schule ist zunächst nicht zu betreten. Beim Auftreten von Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen sollen die Kinder zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome (Husten, Fieber, etc.) hinzukommen, nehmen die Schülerinnen und Schüler am Folgetag wieder am Unterricht teil.

Schülerinnen oder Schüler mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion dürfen die Schule nicht betreten. Ist ein Angehöriger positiv getestet, entscheidet das Gesundheitsamt. Die Schule ist zu informieren

Schule und Elternhaus haben als gemeinsame Aufgabe, alle Kinder und alle am Schulleben Beteiligten sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern erholsame und schöne Herbstferien.

Sollte ich während dieser Zeit neue Informationen erhalten, werde ich diese spätestens am Freitag, dem 23.10.2020 auf unserer Schulhomepage veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



K. Schulte-Bärbig, Schulleiterin